

**Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes
zur Mitteilung der EU-Kommission für die Gestaltung der
Gemeinsamen Agrarpolitik der EU bis 2020**



Agrarkommissar Ciolos hat am 18. November 2010 erstmals eine detaillierte Mitteilung zur künftigen Gestaltung der EU-Agrarpolitik bis 2020 vorgelegt. In der Mitteilung werden als wichtigste **Gründe für die Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik** benannt: Eine rentable Nahrungsmittelerzeugung, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimamaßnahmen, ebenso eine ausgewogene räumliche Entwicklung. Als **künftige Instrumente** zur Erreichung dieser Hauptziele werden in der Mitteilung genannt: Die Direktzahlungen sollen „umverteilt, neugestaltet und besser fokussiert“ werden. Die Marktverwaltungsinstrumente sollen „rationalisiert und vereinfacht“ werden. Bei der Entwicklung des ländlichen Raumes sollen „Umwelt, Klima und Innovation“ die Leitthemen sein.

Auch wenn die Europäische Kommission noch keine konkreten und quantifizierten Vorschläge macht, die eine abschließende Beurteilung ermöglichen, stellt der Deutsche Bauernverband folgendes fest:

1. **Für Evolution statt Revolution:** Der DBV will eine starke EU-Agrarpolitik, die von der Gesellschaft mitgetragen wird. Die in der Mitteilung genannten strategischen Ziele der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik sind nachvollziehbar. Allerdings sind die abgeleiteten Handlungsvorschläge in sich noch nicht schlüssig und teilweise sogar widersprüchlich. Nicht nachvollziehbar ist vor allem, warum die EU-Kommission ihre Vorschläge nicht deutlich in die Kontinuität der bisherigen Reformschritte der EU-Agrarpolitik insbesondere seit den Jahren 2003 stellt. Die neuen Reformschritte müssen ohne Brüche erfolgen. Die in der letzten Agrarreform verfolgte Entkopplung der Direktzahlungen, ihre schrittweise Loslösung von historischen Bezügen und die Einführung des Cross-Compliance-Systems werden von der Kommission offenkundig nicht mehr konsequent weitergeführt. Stattdessen wird mit einem „Greening“ der Gemeinsamen Agrarpolitik der Eindruck erweckt, dass die heutigen Flächenzahlungen nicht ausreichend umweltfreundlich sind.
Der DBV verweist darauf, dass Grünland in Deutschland bereits durch die einheitliche Flächenprämie den gleichen Direktausgleich erhält wie Ackerland. Damit liegt Deutschland weit vor anderen Mitgliedsstaaten wie z.B. Frankreich, Österreich, Italien, Dänemark und die Niederlande - unter anderem auch in der Umweltorientierung.

- 2. Für eine starke GAP mit zwei Säulen:** Die Kommission bestätigt ihr Ziel, die klassische Zwei-Säulen-Struktur der EU-Agrarpolitik zu erhalten, macht jedoch mit der vorgeschlagenen Dreiteilung der Direktzahlungen dieses Vorhaben sofort wieder zunichte. Zusätzliche Umwelt-Zuschläge wie auch die Förderung der benachteiligten Gebiete gehören ohne wenn und aber in die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik. Auch gebietet es die Subsidiarität, eine Kofinanzierung für diese Politikfelder aufrecht zu erhalten.
- 3. Für verlässliche, unbürokratische Direktzahlungen für alle Landwirte:** Die Überlegungen, größere Betriebe aber auch Nebenerwerbsbetriebe über eine Neudefinition des „aktiven Landwirtes“ unter Umständen vom Direktausgleich auszuschließen, werden vom DBV abgelehnt. Dies auch deshalb, weil solche Vorschläge den historisch gewachsenen Strukturen in den EU-Mitgliedsländern nicht gerecht werden, zu weiterer Bürokratisierung führen und Ausweichreaktionen auslösen werden.
- 4. Cross Compliance muss vereinfacht werden:** Die schon mehrfach angekündigte Vereinfachung von Cross Compliance muss endlich Fortschritte bringen. Es besteht aber die Gefahr, dass die ohnehin schon hohe Auflagedichte über die Cross-Compliance-Regelung durch die Vorschläge der Kommission noch deutlich weiter erhöht wird. Das würde zur Entmutigung der Landwirte in Deutschland und Europa führen und mit Sicherheit nicht zu einer grünen Wachstumsstrategie beitragen. Eine Wettbewerbsstärkung ist aber dringend erforderlich, um den Herausforderungen der Ernährungssicherung und einer klimafreundlichen Energie- und Rohstoffproduktion zu begegnen.
- 5. Direktzahlungen müssen in der EU differenziert bleiben:** Unter den Umverteilungsüberlegungen versteht die EU-Kommission auch ein schrittweises Annähern des Direktausgleichs zwischen den 27 Mitgliedsstaaten der EU. Vor allem wegen der nach wie vor großen Kaufkraft- und Lohnunterschiede bleiben Unterschiede gerechtfertigt und machen ein sehr behutsames Vorgehen auf der Zeitachse erforderlich. Der DBV erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik schon wiederholt erfolgreich mit längerfristigen Übergangszeiträumen und Anpassungsinstrumenten gearbeitet wurde.

6. **Ja zu Sicherheitsnetzen, nein zu Dauerintervention:** Die Vorschläge der EU-Kommission, den erheblich gewachsenen Volatilitäten auf den Agrarmärkten zu begegnen, gehen in die richtige Richtung. Gleiches gilt für ihre Überlegungen zur Stärkung der Qualitätspolitik und der Absatzförderung. Zusammen mit einer zielgerichteten Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft kann ein entscheidender Beitrag zur Stabilisierung der ländlichen Räume geleistet werden. Die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette muss nachhaltig gestärkt werden, gegebenenfalls durch eine Änderung des Wettbewerbsrechts. Dem Risikomanagement kommt in Zukunft noch eine größere Bedeutung zu. Der DBV fordert hier eine steuerliche Ausgleichsrücklage. Versicherungslösungen auf freiwilliger Basis können ein wichtiges Instrument zur Abfederung von Ertragsrisiken sein.

7. **Für eine starke Landwirtschaft im ländlichen Raum:** Aus Sicht des DBV muss sich die Förderpolitik der zweiten Säule weiterhin auf die Leistungen der Landwirtschaft konzentrieren. Der Weg einer flexibleren Gestaltung und einer verbesserten EU-Kofinanzierung ist aus Sicht des DBV vorteilhafter als ein vermeintliches Greening der ersten Säule. Zum Beispiel sollten einfache, allgemeine und jährliche Agrarumweltmaßnahmen mit verbesserten Anreizen auch in der zweiten Säule eingeführt werden. Die Förderung der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete muss in der zweiten Säule verbleiben.

8. **Eine starke Gemeinsame Agrarpolitik braucht eine starke verlässliche Finanzierung:** Eine starke und verlässliche Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik – mindestens in der derzeitigen Ausstattung – ist für den DBV unabdingbar, wenn die von der EU-Kommission genannten Ziele der Einkommenssicherung der Landwirte, der besseren Honorierung von gesellschaftlichen Leistungen bei gleichzeitiger Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten erreicht werden sollen. Zu befürchten ist, dass erst in 2012/13 die künftige Finanzierung des EU-Gesamtbudgets und der EU-Agrarpolitik feststehen werden. Ein ausreichendes EU-Agrarbudget ist aber Grundlage für jegliche weitere Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.